



An den **Oberbürgermeister**
Der Stadt Coburg
Herrn Dominik Sauerteig
Markt 1
96450 Coburg

Coburg, den 9.11.2020

Antrag zur öffentlichen Stadtratssitzung am 19.11.2020 des Coburger ÖDP-Stadratsmitglieds zur Installation und Betrieb von W-Lan Routern, Accesspoints und Bluetooth-Technologie in unseren Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Hiermit beantrage ich die folgende Beschlussfassung durch den Stadtrat:

Die Verwaltung wird beauftragt, einerseits die Haftungsfrage bei etwaigen Strahlenschäden durch den Betrieb von digitalen Einrichtungen per Funkverbindung zu klären und den Schulleitungen in allen Schulen, in denen wir als Sachaufwandsträger die Technik für die Digitalisierung installieren, eine verbindliche Vorschrift über die Nutzung von W-LAN Routern, Accesspoints und Bluetooth-Geräten auszuhändigen und deren Beachtung von den Schulleitern gegenzeichnen zu lassen sowie genaue Aufzeichnungen zu führen, wo welche Geräte im Einzelnen installiert sind.

Begründung:

Die Stadt Coburg ist als Sachaufwandsträger für unsere Schulen die verantwortliche Dienststelle bei der Ausrüstung unserer Schulen mit der neuesten Technik im Rahmen der von der Staatsregierung gestarteten Offensive zur Digitalisierung der Schulen. Als solche ist sie nach meiner Überzeugung auch der Träger von etwaigen Haftungsansprüchen bei gesundheitlichen und sonstigen Schäden, die durch den sachgerechten und u.U. auch nicht sachgerechten Betrieb der von der Stadt Coburg in unseren Schulen installierten Anlagen entstehen könnten.

Es steht für mich völlig außer Frage, dass alle bisher installierten W-Lan Router und Accesspoints prinzipiell den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, was aber leider zur Abwendung etwaiger Haftungsansprüche m.E. nicht ausreichen dürfte. Weiterhin nutzen Apple-TV, Wireless USB-Sticks die Bluetooth-Technologie, so dass auch diese Installationen mit in die Haftungsfrage eingebunden werden muss.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), empfiehlt in einem Infoblatt (siehe Anlage), möglichst leitungsgebundene Digitalisierung zu realisieren und nur, wo zwingend erforderlich Funkverbindungen zu installieren. Diese Anlagen sollten lt. Empfehlung u.a. nicht in Räumen verbaut werden, in denen sich Personen dauerhaft aufhalten und

zudem sollten diese Geräte bei Nichtnutzung abgeschaltet werden. Wörtlich schreibt das Bundesamt u.a.:

“ Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) empfiehlt generell, diese zu minimieren, um mögliche, aber bisher nicht erkannte gesundheitliche Risiken gering zu halten. Einfache Maßnahmen sind hierfür:

Hier erkennt das BfS also ausdrücklich an, dass es bisher nicht erkannte Risiken geben könnte, so dass diese Sorgen sicherlich nicht weiterhin als technikfeindliche Hysterie abgetan werden sollten. Das BfS selbst bestätigt eine krebspromovierende Wirkung auch schon unterhalb der Grenzwerte.

Da diese „Empfehlungen“ keine Rechtsverbindlichkeit haben, was vermutlich dank intensiver Lobbyarbeit kein Zufall ist, verbleibt in meinen Augen die Haftung bei den Eigentümern und Betreibern solcher Anlagen, was im hier genannten Fall die Stadt Coburg als Sachaufwandsträger sein dürfte.

Wenn es unbedingt mobil sein soll: Optische Kommunikation über Infrarotlicht (LiFi) ist zur Serienreife entwickelt.

Ich halte deshalb die Klärung dieser Haftungsfragen durch die Stadt Coburg für dringend erforderlich, **gerade weil es bereits Techniken (LiFi) gibt, welche diese Risiken nicht in sich bergen.**

Weiterhin ist auch die Klärung der Frage extrem wichtig, ob durch konkrete Vorgaben in Installations- und Betriebsanleitungen gegenüber den Schulen diese Haftung auf die Mitarbeiter in den Schulen und damit auf den Freistaat **gezielt** abgewälzt werden kann. Das klingt zunächst sicherlich äußerst zynisch, ist aber offenkundig notwendig, damit der Freistaat hoffentlich in Bewegung kommt und seine Digitalisierungsoffensive endlich dem Stand der Technik anpasst.

Vor dem Hintergrund der Vorgaben zur Inklusion ist weiterhin zu überdenken, mit welchen Vorgaben wir den vielen Menschen, insbesondere Kindern, die nachgewiesen sensibel gegenüber elektromagnetischen Wellen reagieren strahlenminimierte oder strahlenfrei Räume erhalten können (müssen).

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Klaus Klumpers

Anlage: Infoblatt des BfS, Stand 2019